Stand: 16.11.2026 11:22:39

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/13861

"Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/13861 vom 06.10.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 06.10.2026 **Drucksache** 19/**13861**

Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich mit den bayerischen Bezirken abzustimmen und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Bayern zu berichten, insbesondere zu diesen Punkten:

– Welche Unterschiede bestehen in der Bewilligungspraxis, insbesondere bei Leistungen der interdisziplinären Frühförderung?
– In welchen Bezirken bestehen Vorgaben oder Praxisanforderungen, dass Eltern verpflichtend an Therapieterminen teilnehmen müssen? Wie hoch ist der Anteil der Behandlungseinheiten mit Anwesenheitspflicht, wenn Auflagen gemacht werden?
– Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, dass hohe Zugangshürden (z. B. organisatorische Anforderungen an Eltern) dazu führen, dass Leistungen der Frühförderung nicht in Anspruch genommen werden?
– Welche Maßnahmen werden ergriffen, um einen barrierearmen und gleichberechtigten Zugang zu Leistungen aus dem BTHG zu gewährleisten?
– Wie nimmt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales seine Fachaufsicht wahr?
– Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine möglichst einheitliche Umsetzung des BTHG in allen bayerischen Bezirken sicherzustellen?
– Inwieweit sind Unterschiede in der Umsetzung des BTHG in den unterschiedlichen Bezirken möglich in Bezug auf das Persönliche Budget?
– Inwieweit sind Unterschiede in der Umsetzung des BTHG in den unterschiedlichen Bezirken möglich in Bezug auf Assistenzleistungen?

Begründung:

Die Umsetzung des BTHG soll eine gleichberechtigte, personenzentrierte und barrierearme Teilhabe für Menschen mit Behinderung sowie für von Behinderung bedrohte Kinder sicherstellen.

Aus der Praxis der interdisziplinären Frühförderung in Bayern wird jedoch berichtet, dass es erhebliche Unterschiede in der Umsetzung zwischen den Bezirken gibt. Diese betreffen sowohl die Bewilligung von Leistungen als auch die konkreten Anforderungen an Familien.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

So wird aus einzelnen Bezirken von Vorgaben (Auflagen) berichtet, wonach Eltern verpflichtend an einer vorgegebenen Anzahl von Therapieterminen teilnehmen müssen. Solche Anforderungen sind für viele Familien kaum leistbar und können dazu führen, dass notwendige Leistungen gar nicht erst in Anspruch genommen werden. Dadurch entstehen faktische Zugangshürden, die dem Ziel eines niedrigschwelligen Zugangs widersprechen.

Auch bei Leistungen wie dem Persönlichen Budget und der persönlichen Assistenz werden uneinheitliche Bewilligungspraxen wahrgenommen. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass der Zugang zu Leistungen innerhalb Bayerns unterschiedlich gehandhabt wird.

Vor diesem Hintergrund ist mehr Transparenz über die Umsetzungspraxis erforderlich. Ziel muss eine möglichst einheitliche und rechtskonforme Umsetzung des BTHG in allen Bezirken sein.